

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Angelika Trautwein

0761/201-4592

22.09.2023

Wirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	16.11.2023		X	X	
VV	13.12.2022	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-BA/VV 2023.011.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2024 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Mit den Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und des Eigenbetriebsrechts durch den Landtag Baden-Württemberg vom 17. Juni 2020 ist in der Verbandssatzung nunmehr ausdrücklich festzulegen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die Verbandsversammlung des ZRF hat hierzu in ihrer Sitzung am 15.12.2021 anhand der Drucksache ZRF-bA/VV 2021.013.1 entsprechend Beschluss gefasst und den § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung des ZRF angepasst.



Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg

Wirtschaftsplan 2024

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtlich Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i. V. m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit **EURO**

1. ERFOLGSPLAN

1.1 Erträge	20.659.200
1.2 Aufwendungen	20.659.200
1.3 Jahresergebnis	0,00

2. LIQUIDITÄTSPLAN einschl. Finanzplanung

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	20.659.200
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.059.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.600.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.000
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.165.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.435.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.165.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.600.000
2.10 Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.435.000
2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

3. GESAMTBETRAG

4. 3.1 der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0
3.2 der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	8.435.000

5. Höchstbetrag der Kassenkredite **208.000.000**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	14.619.076
Kapitalumlage	1.165.000

Freiburg i. Br., 13. Dezember 2023

Martin W. W. Horn
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 **Verbandsvorsitzender** Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg

Stellvertretende Vorsitzende	Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
---------------------------------	---

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf + Gerts Partnerschaf mbB in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i. V. m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 16.12.2020 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2024 (Stand 30.06.2023)	Gesamtinfrastuktur- schlüssel
Stadt Freiburg	20%	34,71 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,27 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,02 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	5.670.374 EUR	462.587 EUR
Landkreis Emmendingen	3.290.583 EUR	268.941 EUR
Stadt Freiburg	5.658.119 EUR	433.472 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 30. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2024:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan	23.714.153 €	20.658.646 €		(- 13 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan	15.658.106 €	14.619.076 €		(- 7 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen	1.973.000 €	1.165.000 €		(- 41 %)

Der ZRF hat sich in § 13 Absatz 1 seiner Satzung dazu entschieden, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unmittelbar anzuwenden. In der Folge sind die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) anzuwenden. Dies hat Auswirkungen auf die Darstellung der Wirtschaftsplansatzung des ZRF.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan war bisher geprägt von den Zuschüssen an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) für Tarifzuschüsse nach dem Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) sowie den Zuschüssen für das Kurzstreckenticket und seit 2023 für das landesweite Jugendticket. Mit der Neuorganisation des ÖPNV in der Region und der damit verbundenen Neuorganisation der RFV als Aufgabenträgerverbund (siehe hierzu Drucksache bA/VV 2023.008) entfallen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 dauerhaft die Zuschüsse nach dem bisherigen GZV in Höhe von 7.440.000 EUR.

Im Jahr 2024 werden Zahlungen an das Land Baden-Württemberg aus dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag in Höhe von zunächst 1.000.000 EUR fällig. Diese dienen der Angebotserweiterung für die Bevölkerung im Verbandsgebiet, die über die vom Land bestellten Leistungen hinausgehen. Die Finanzierung erfolgt über die Verbandsumlage. Ergänzend wird auf der Drei-Seen-Bahn ein Schientaktergänzungsverkehr (STEV) mit Kosten von 285.000 EUR bestellt.

Auch 2024 fallen 650.000 EUR als Zuschuss für das Kurzstreckenstreckenticket an (Drucksache ZRF/VV 2018.012.1). Davon trägt die Stadt Freiburg mit einem Anteil von 90 % (585.000 EUR) den größten Teil; der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich mit 6 % (39.000 EUR) der Landkreis Emmendingen mit 4 % (26.000 EUR) an den Kosten.

2024 fallen Kosten von insgesamt 5,352 Mio. EUR für das landesweite Jugendticket an. Diese werden durch Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg mit ca. 3,016 Mio EUR sowie den Komplementärmitteln der Verbandmitglieder des ZRF von 2,336 Mio EUR finanziert.

Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2024 insgesamt 570.595 EUR (Vorjahr: 548.865 EUR).

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 43.865 EUR (Vorjahr: 39.280 EUR). Die Erhöhung ergibt sich aus der Tarifierhöhung für die RegioKarte.

Für Tagungen und Ehrungen werden 2024 Plandaten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Der RVG als operative Ebene des ZRF werden Mittel von 475.866 EUR (Vorjahr: 398.181 EUR) pauschal für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die RVG mit 10.500 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 3.000.000 EUR führen zu einer Reduzierung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 (siehe Ziffer 3.1). Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres sinkt die Verbandsumlage 2024 um 1.138.461 EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen, dass der Tarifzuschuss sowie die Verbundgesellschaftszuschüsse an die RVF nicht mehr über den Zweckverband, sondern direkt von der RVF bei den Aufgabenträgern (Verbandsmitgliedern) angefordert wird. Lediglich die Kosten für das landesweite Jugendticket wird über den ZRF abgewickelt. Dagegen stehen jedoch Kosten für die Kreditzinsen, die mit 8,6 Mio EUR veranschlagt sind.

Zinseinnahmen und -ausgaben

Für die aufgenommenen Kassenkredite sind bei den Kreditinstituten keine Negativzinsen mehr zu erzielen. Die Kassenkredite resultieren aus den vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken. Für 2024 wird mit 8,6 Mio EUR an Zinsen für Kassenkredite kalkuliert. Die Zinsen für die Kassenkredite erreichen in 2024 ihren Höhepunkt. Mit der Erstattung der Vorfinanzierungskosten für die Breisacher Bahn und die Elztalbahn in Höhe von 205 Mio € durch die DB AG werden die Zinszahlungen für Kassenkredite in den Folgejahren erheblich zurückgeführt.

3.2 Vermögensplan

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrags 2014“ i. F. d. Ergänzungsvereinbarung vom 31.07.2022 sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

Bei den ausgewiesenen 1.065.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2024 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt und hat weiterhin Gültigkeit.

Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2024 wird mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von erforderlichen Zinszahlungen ausgegangen wird.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn

Die Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2024 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die elektrifizierte und ausgebaute Breisacher Bahn wurde in zwei Stufen im Dezember 2019 und Februar 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden Schienenkopfkonditionierungsanlagen zur Geräuschminderung in Gleisbögen eingebaut.

Bestrebungen nach einer rasch wirksamen Verbesserung von Betriebsqualität und Kapazität, die ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg und die Vorplanung zur evtl. Reaktivierung Breisach – Colmar führen zur Entwicklung von Maßnahmen, die die Breisacher Bahn besonders betreffen. So wurde im Rahmen des Interreg-Projekts „Reaktivierung Breisach – Colmar, Vorplanung Lph 1 Plus“ eine erste Trassenstudie zum teilweise zweigleisigen Ausbau zwischen Freiburg und Breisach erstellt. Im Jahr 2024 muss entschieden werden, ob solche Maßnahmen bereits mittelfristig, noch vor einem zu definierenden Ausbaukonzept Breisgau-S-Bahn 2.0, geplant und einer Umsetzung nähergebracht werden können.

Die finanzielle Abrechnung der Breisacher Bahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.2 Freiburg – Colmar

Bereits 2019 wurde eine intermodale Mobilitäts-Studie zur Reaktivierung der Bahnlinie Freiburg – Colmar fertig gestellt, die ein positives Fahrgastpotential feststellt. Daraufhin wurde von 2021 bis 2023 das Projekt unter deutscher und französischer Zusammenarbeit und mit Finanzierung durch das Interreg-Programm der EU, des Landes Baden-Württemberg und des Bundes fortgesetzt. Auch hier deuten sich für den deutschen Streckenabschnitt positive Ergebnisse an. Die Ergebnisse auf französischer Seite weichen jedoch davon ab. Bei einer Fortführung der Planung (Lph 2-3) müsste sich auch erstmals der ZRF finanziell beteiligen.

4.3 Drei-Seen-Bahn

Die Bahnsteigausbauten im Rahmen des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020 wurden bereits 2016 abgeschlossen; im Jahr 2020 wurde ein Elektronisches Stellwerk errichtet, um evtl. Taktverdichtungen zu ermöglichen.

Die finanzielle Abrechnung der Breisacher Bahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.4 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Bau des Kreuzungsbahnhofs Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch umfasst, hatte Anfang März 2020 begonnen und hat sich aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, insbesondere beim Kreuzungsbahnhof Gutach, noch bis November 2021 hingezogen. Der Streckenabschnitt Freiburg – Waldkirch konnte aber bereits ab Februar 2021 bedient werden. Restarbeiten wie Belastungsstopfgänge etc. fanden noch im Jahr 2022 statt.

Die finanzielle Abrechnung der Elztalbahn durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.4.1 Höllentalbahn-West

Die ausgebaute Strecke Freiburg Hbf – Neustadt (Schwarzwald) wurde im Dezember 2019 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden Gewährleistungs- und Restarbeiten durchgeführt, im Jahr 2022 wurde die Signaltechnik nochmals punktuell verbessert. Der noch ausstehende nachträgliche barrierefreie Ausbau der Bahnsteigkante 4 in Titisee ist mit den Zuwendungsgebern abgestimmt. Die Planung soll noch 2023 beendet und der Bau 2024 durchgeführt werden.

Der Zuwendungsbescheid zur Höllentalbahn West liegt vor. Die Rückzahlung der Vorfinanzierungen ist 2021 und 2022 vollständig erfolgt, jedoch ist die finanzielle Abrechnung der Höllentalbahn West durch die DB AG noch nicht abgeschlossen.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Die elektrifizierte und ausgebaute Strecke Neustadt –Donaueschingen wurde im Dezember 2019 in Betrieb genommen. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden Restarbeiten an Oberleitung und Signaltechnik vorgenommen.

Die finanzielle Abrechnung der Höllentalbahn Ost durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Die ausgebaute Strecke wurde im Mai 2018 in Betrieb genommen. Die Elektrifizierung war zwar bereits fertiggestellt, der elektrische Betrieb begann aber erst im Dezember 2019 mit der Betriebsaufnahme der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020. Im Jahr 2021 wurden noch ergänzende Arbeiten an der Signaltechnik durchgeführt.

Die finanzielle Abrechnung der Kaiserstuhlbahn-Ost durch die SWEG ist noch nicht abgeschlossen.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

Die ausgebaute Strecke wurde im Februar 2019 in Betrieb genommen. Die Elektrifizierung war zwar bereits fertiggestellt, der elektrische Betrieb konnte aber erst Mitte 2021 aufgenommen werden, nachdem ausreichend elektrische Fahrzeuge zur Verfügung standen. Im Jahr 2021 wurden noch ergänzende Arbeiten an der Signaltechnik durchgeführt.

Für 2023/24 steht noch die Umsetzung von bereits genehmigten Geschwindigkeitserhöhungen auf der Kaiserstuhlbahn-West aus. Evtl. werden dazu in geringem Umfang Verschiebungen von Signalen und Kontakten nötig.

Die finanzielle Abrechnung der Kaiserstuhlbahn-West durch die SWEG ist noch nicht abgeschlossen.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Es sind keine weiteren Maßnahmen an dieser Strecke vorgesehen, deren Ausbau bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat.

Die finanzielle Abrechnung der Ausbaumaßnahmen auf der Strecke Müllheim-Neuenburg durch die DB AG ist noch nicht abgeschlossen.

4.8 Rheintalbahn

Die Planung der Neubaustrecke der Rheintalbahn (NBS, „drittes + viertes Gleis“) mit den für die Region Freiburg relevanten Planfeststellungsabschnitten 8.0 bis 8.4 hat schon vor mehreren Jahren begonnen. Nunmehr hat die DB auch die Planung des Ausbaus der Bestandsstrecke (ABS) mit den Planfeststellungsabschnitten 8.5 bis 8.9 eingeleitet. Da der Ausbau auf eine Geschwindigkeit von 200 km/h nahezu alle Stationen tangiert, finanziert das Ausbauvorhaben auch den barrierefreien Ausbau der Stationen. Der ZRF wirkt auf seine Beteiligung an der Planung hin, um die Belange der Region und bereits

vorliegende Planungsüberlegungen des ZRF einzubringen.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Die Genehmigungsplanung wurde erstmals Ende Juli 2021 beim Eisenbahnbundesamt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht, musste aber aufgrund von nicht rechtzeitiger Lieferung nachgeforderter Unterlagen im Dezember 2021 nochmals neu eingereicht werden. Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen ist nun im Sommer 2023 erfolgt. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

4.10 Busverknüpfungsanlagen

In Planung sind aktuell Busverknüpfungsanlagen in Elzach (Baubeginn ist für 2024 vorgesehen) Sexau und Bleibach.

4.11 Stadtbahn Littenweiler

Diese als regional bedeutsam eingestufte Stadtbahnverlängerung wird vom ZRF mitfinanziert. Nach mehrjähriger, durch Mittelknappheit bedingter Pause wurde im Jahr 2020 die Planung wiederaufgenommen. Dazu ist für 2024 ein Finanzierungsanteil des ZRF für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 4 in Höhe von 150 TEUR eingestellt.

4.12 Mobilitäts-Drehscheiben

Der Auftrag zur Planung der Leistungsphase 1 - 3 von sechs Pilotstandorten als Mobilitäts-Drehscheiben im ZRF-Verbandsgebiet konnte im November 2022 vergeben und der Vertrag mit dem Planungsbüro konnte 2023 unterzeichnet werden.

4.13 Projektsteuerungskosten

Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für allfällige weitere Planungsleistungen in Höhe von 75 TEUR zusammengefasst.

4.14 Breisgau-S-Bahn 2.0

Die ZRF-Verbandsversammlung hatte die Verwaltung am 23.06.2021 beauftragt, zusammen mit den betroffenen Projektpartnern ein Konzept für eine weitere Ausbaustufe der Breisgau-S-Bahn zu erarbeiten. Zur Absicherung der Konzeption sind verschiedene Untersuchungen erforderlich, die teilweise vom ZRF in Auftrag gegeben und finanziert werden müssen. Für 2024 sind Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Infrastrukturausbau im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

5. **Kassenlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2023 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von voraussichtlich 208 Mio EUR bis Jahresende 2023 benötigt (Plan 274 Mio EUR).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB Netz AG wurde der Kassenkreditrahmen für das Wirtschaftsjahr 2023 auf insgesamt rd. 274 Mio EUR festgesetzt. Mit den

Zuwendungsbescheiden für die DB-Strecken und den dann möglichen Abrufen der Zuschüsse bei Bund und Land können die Kassenkredite im Laufe des Jahres 2023 reduziert werden.

Anlage 1
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

(§ 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2 ¹	3	4 ²	5	6
1	Umsatzerlöse		6.000				
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	3.792.669	3.815.000	3.000.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
4	sonstige betriebliche Erträge	13.164.990	19.443.150	17.659.200	11.076.000	3.906.640	3.906.640
5	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter						
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.793.324	-3.815.000	-3.000.000	-2.800.000	-2.800.000	-2.800.000
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.202.394	-17.078.000	-9.059.200	-9.476.000	-3.706.640	-3.706.640
9	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						

Nr.		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	564.273	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-686.464	-2.820.000	-8.600.000	-1.600.000	-200.000	-200.000
	davon an verbundene Unternehmen						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.150				
15	Ergebnis nach Steuern	-160.250	-450.000	0	0	0	0
16	sonstige Steuern						
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-160.250	-450.000	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

² Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Anlage 2

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

(§ 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1 ^{2 3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹								
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	16.957.659	23.264.150	20.659.200		13.876.000		6.706.640	6.706.640
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	16.957.659	23.264.150	20.659.200		13.876.000		6.706.640	6.706.640
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹								
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	16.995.718	20.894.150	12.059.200		12.276.000		6.506.640	6.506.640
7	Ertragssteuerzahlungen ¹								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	16.995.718	20.894.150	12.059.200		12.276.000		6.506.640	6.506.640
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-38.059	2.370.000	8.600.000		1.600.000		200.000	200.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
14	Erhaltene Zinsen	564.272	0	0		0		0	0
15	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	564.272	0	0		0		0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13.091.620	1.973.000	1.165.000	8.435.000	1.445.000		3.055.000	2.505.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	-13.091.620	1.973.000	1.165.000		1.445.000		3.055.000	2.505.000

Nr.		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	13.655.892	-1.973.000	-1.165.000		-1.445.000		-3.055.000	-2.505.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)	13.617.833	397.000	7.435.000		155.000		-2.855.000	-2.305.000
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶								
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷								
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸								
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	-12.684.982	1.973.000	1.165.000		1.445.000		3.055.000	2.505.000
28	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter								
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 - 29)	-12.684.982	1.973.000	1.165.000		1.445.000		3.055.000	2.505.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹								
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰								
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹								
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen	686.464	2.820.000	8.600.000		1.600.000		200.000	200.000
38	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 - 37)	686.464	2.820.000	8.600.000		1.600.000		200.000	200.000
39	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-13.371.446	-847.000	-7.435.000		-155.000		2.855.000	2.305.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	246.387	-450.000	0		0		0	0
41	nachrichtlich voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	776.976	616.725	190.198		190.198		190.198	190.198
42	den voraussichtlichen Bestand innerer Darlehen zum Jahresbeginn								

Nr.		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
-----	--	-------------------------	-----------------------	-----------------------	--	------------------------	--	------------------------	------------------------

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

2 Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

3 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

4 Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

5 Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

6 Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

7 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

8 Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

9 Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

10 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

11 Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

12 Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Anlage 3
voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 (§ 2 Absatz 2 Satz 2)

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			2023	2024	2025	2026	2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²	616.725					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	250.319.330					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	250.319.330					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	616.725					
5	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO - HGB)						
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO - HGB) ³	-426.527	0	0	0	0	0
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	190.198	190.198	190.198	190.198	190.198	190.198
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴	0	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	190.198	190.198	190.198	190.198	190.198	190.198

¹ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

² Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)

³ Sofern verfügbar sollte in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 4

Summendarstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.378.903	161.055.903	0	-13.091.622	1.973.000	1.165.000	0	1.445.000	0	3.055.000	2.505.000	2.180.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	173.378.903	161.055.903	0	-13.091.622	1.973.000	1.165.000	0	1.445.000	0	3.055.000	2.505.000	2.180.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	173.378.903	161.055.903	0	-13.091.622	1.973.000	1.165.000	8.435.000	1.445.000	0	3.055.000	2.505.000	2.180.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	173.378.903	161.055.903	0	-13.091.622	1.973.000	1.165.000	8.435.000	1.445.000	0	3.055.000	2.505.000	2.180.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Breisacher Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.241.915	51.241.915	0	956	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	51.241.915	51.241.915	0	956	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	51.241.915	51.241.915	0	956	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	51.241.915	51.241.915	0	956	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Drei-Seen-Bahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.041.000	2.041.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Elztalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.452.000	23.202.000	0	350.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	23.452.000	23.202.000	0	350.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.452.000	23.202.000	0	350.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	23.452.000	23.202.000	0	350.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Höllentalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.087.244	44.792.244	0	-13.865.721	0	160.000	0	135.000	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	45.087.244	44.792.244	0	-13.865.721	0	160.000	0	135.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	45.087.244	44.792.244	0	-13.865.721	0	160.000		135.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	45.087.244	44.792.244	0	-13.865.721	0	160.000	0	135.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn Ost

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.576.753	7.994.753	0	17.670	0	122.000	0	90.000	0	90.000	90.000	190.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	8.576.753	7.994.753	0	17.670	0	122.000	0	90.000	0	90.000	90.000	190.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.576.753	7.994.753	0	17.670	0	122.000	460.000	90.000	0	90.000	90.000	190.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	8.576.753	7.994.753	0	17.670	0	122.000	460.000	90.000	0	90.000	90.000	190.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Kaiserstuhlbahn West

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.282.115	15.592.115	0	18.573	100.000	0	0	110.000	0	110.000	110.000	260.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	16.282.115	15.592.115	0	18.573	100.000	0	0	110.000	0	110.000	110.000	260.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.282.115	15.592.115	0	18.573	100.000	0	590.000	110.000	0	110.000	110.000	260.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	16.282.115	15.592.115	0	18.573	100.000	0	590.000	110.000	0	110.000	110.000	260.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Müllheim Neuenburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.092.000	5.092.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Rheintalbahn

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.767.000	1.227.000	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	1.767.000	1.227.000	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.767.000	1.227.000	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	1.767.000	1.227.000	0	0	540.000	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Elzach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	455.000	0	0	0	390.000	0	0	0	0	455.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	455.000	0	0	0	390.000	0	0	0	0	455.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	455.000	0	0	0	390.000	0	65.000	0	0	455.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	455.000	0	0	0	390.000	0	65.000	0	0	455.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Sexau

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	260.000	0	0	0	0	0	260.000	0	0	260.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	260.000	0	0	0	0	0	260.000	0	0	260.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Busverknüpfung Bleibach

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	195.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	195.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	195.000	0	0	0	0	0	195.000	0	0	195.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	195.000	0	0	0	0	0	195.000	0	0	195.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Stadtbahnverlängerung Littenweiler

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.700.000	300.000	0	300.000	300.000	150.000	0	700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.000.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	5.700.000	300.000	0	300.000	300.000	150.000	0	700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.000.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.700.000	300.000	0	300.000	300.000	150.000	5.100.000	700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.000.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.700.000	300.000	0	300.000	300.000	150.000	5.100.000	700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Stadtbahn Nördliche Stadtteile/Gundelfingen

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	6.342.257	6.342.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.071.000	478.000	0	0	93.000	93.000	0	120.000	0	120.000	530.000	730.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	2.071.000	478.000	0	0	93.000	93.000	0	120.000	0	120.000	530.000	730.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.071.000	478.000	0	0	93.000	93.000	1.500.000	120.000	0	120.000	530.000	730.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	2.071.000	478.000	0	0	93.000	93.000	1.500.000	120.000	0	120.000	530.000	730.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Mobilitätsdrehscheiben

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	650.000	0	0	0	250.000	400.000	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	650.000	0	0	0	250.000	400.000	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	650.000	0	0	0	250.000	400.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	650.000	0	0	0	250.000	400.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Projektsteuerung

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.102.619	2.752.619	0	86.900	50.000	75.000	0	75.000	0	75.000	75.000	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summer der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	3.102.619	2.752.619	0	86.900	50.000	75.000	0	75.000	0	75.000	75.000	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.102.619	2.752.619	0	86.900	50.000	75.000	0	75.000	0	75.000	75.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	3.102.619	2.752.619	0	86.900	50.000	75.000	0	75.000	0	75.000	75.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 4

Breisgau-S-Bahn 2.0

(§ 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert bis einschl. 2022	Mittelüber- tragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	Planung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1 ¹	2 ²	3 ³	4	5 ³	6	7	8 ⁴	9 ⁵	10	11	12 ⁶

Maßnahme:

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	430.000	0	0	0	0	165.000	0	215.000	0	50.000	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	430.000	0	0	0	0	165.000	0	215.000	0	50.000	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	430.000	0	0	0	0	165.000	265.000	215.000	0	50.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	430.000	0	0	0	0	165.000	265.000	215.000	0	50.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Abs. 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4), bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.